

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Ein neuer Impuls für Bosnien und Herzegowina – Unterstützung für den Hohen Repräsentanten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Friedensabkommen von Dayton wurde zum Ende des Jahres 1995 auch unter dem Eindruck des Genozids in Srebrenica im Juli desselben Jahres der Krieg in Bosnien und Herzegowina beendet. Es schuf die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Bosnien und Herzegowina. Die Nachkriegsordnung folgte dem Gedanken, dass das Zusammenleben unterschiedlicher Volksgruppen in einem gemeinsamen Staat der Weg für einen dauerhaften Frieden ist. Dieser Ansatz muss auch in Zukunft gelten.

Zur zivilen Überwachung der Umsetzung des Dayton-Abkommens hat die internationale Gemeinschaft das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geschaffen.

Gut 25 Jahre nach Inkrafttreten des Dayton-Abkommens ist festzustellen, dass es einen wesentlichen Zweck erfüllt hat: Die Gewalt zwischen den am Krieg beteiligten Seiten konnte dauerhaft beigelegt werden.

Allerdings bleibt Bosnien und Herzegowina ein politisch und gesellschaftlich gespaltenes Land, in dem sich die Volksgruppen misstrauisch gegenüberstehen und die unterschiedlichen staatlichen Einheiten oft gegeneinander arbeiten. Wiederkehrende Forderungen nach Grenzveränderungen oder gar Sezession der bosnisch-serbischen Entität (Republika Srpska) vertiefen die ethnische Spaltung und erhöhen die politische Instabilität. Eine von mancher Seite diskutierte Politik der Grenzverschiebungen lehnen die Antragsteller als Gefahr für eine stabile Entwicklung deutlich ab.

Die geltende Verfassung und das geltende Wahlrecht verhindern, dass Bürger, die nicht einem der „drei konstituierenden Völker“ gemäß der Dayton-Verfassung angehören oder angehören wollen, ihr passives Wahlrecht ausüben können. Diese Praxis wurde im „Sejdić-Finci-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von 2009 als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gewertet. Neben dem „Sejdić-Finci“ ist auch die verfassungsrechtliche Umsetzung der EGMR-Urteile in den Fällen Zornić, Šlaku and Pilav für das Ziel gleicher politischer Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger von Bosnien und Herzegowina entscheidend. Eine entsprechende notwendige Änderung der Verfassung und des Wahlrechts Bosnien und Herzegowinas in begrenztem Umfang steht jedoch bislang aus.

Darüber hinaus bestehen weiterhin massive ungelöste Probleme hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung. Die Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Bürger bleibt ein Problem. Neben den erfolgreichen juristischen Verfahren gegen Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) findet kaum eine politische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen mit dem Ziel einer Versöhnung und Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen statt. Stattdessen werden mancherorts Kriegsverbrecher noch immer verherrlicht und Kriegsverbrechen geleugnet.

Die Annäherung an die EU bleibt das zentrale politische Ziel. Mit den im Mai 2019 formulierten 14 Prioritäten hat die Europäische Union die notwendigen Bedingungen definiert, die Bosnien und Herzegowina vor der Aufnahme von Beitrittsgesprächen erfüllen muss. Das Jahr 2021 ohne Wahlen in Bosnien und Herzegowina darf nicht ungenutzt verstreichen. Dringende Reformen müssen jetzt angegangen werden. Bundesminister Heiko Maas hat in seiner Rede vom 28. Oktober 2020 zudem darauf hingewiesen, dass es in einem Land, das der EU beitreten will, schlicht keinen Platz für nationalistische Hetze, die Leugnung von Kriegsverbrechen oder die Glorifizierung von Kriegsverbrechern geben kann. Für den Arbeitsbereich des Hohen Repräsentanten wurden im Jahr 2008 mit der 5+2-Agenda Bedingungen und Voraussetzungen niedergelegt, die vor einer Beendigung des Amtes erfüllt sein müssen.

Angesichts der noch bestehenden zahlreichen Hindernisse auf dem Weg zu einer rechtsstaatlichen und europäischen Zukunft von Bosnien und Herzegowina muss es das Ziel der internationalen Gemeinschaft sein, die Bestrebungen zur EU-Annäherung und die erfolgreiche Erledigung der Aufgaben des Hohen Repräsentanten eng zu koordinieren und zu unterstützen. Gleichzeitig muss die Eigenverantwortung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen in Bosnien und Herzegowina nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten entschieden vorangetrieben werden. Dafür ist nicht nur der Dialog mit politischen Akteuren, sondern auch strukturierte Zusammenarbeit mit der demokratischen Zivilgesellschaft und Opposition des Landes essenziell. Die Antragsteller begrüßen die Offenheit der Regierung des US-Präsidenten Joe Biden für eine gemeinsame Arbeit an diesem Ziel.

Mit der Nominierung von Bundesminister a. D. Christian Schmidt hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie die weitere Entwicklung in Bosnien und Herzegowina als herausragende Aufgabe betrachtet. Dabei richtet sich die Aufgabe nicht auf eine allumfassende administrative Tätigkeit, sondern auf eine politisch nachhaltige Gestaltung und Begleitung des Anpassungsprozesses Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg von Dayton nach Brüssel. Es gilt, den Impuls der Neubesetzung des Amtes zu nutzen und in einer Kombination aus internationalem Engagement und lokaler Verantwortlichkeit die Weichen für eine europäische Zukunft von Bosnien und Herzegowina zu stellen. Es ist für Bosnien und Herzegowina wichtig, dass das Büro des Hohen Repräsentanten seine Aufgaben in enger Abstimmung mit der Europäischen Union zu einem erfolgreichen Abschluss bringt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass mit der Nominierung eines deutschen Kandidaten für das Amt des Hohen Repräsentanten Bosnien und Herzegowina wieder verstärkt ins Blickfeld der internationalen Gemeinschaft gerückt ist.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- auf der Ebene der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass die mit dem Amt des Hohen Repräsentanten verbundenen Aufgaben nach Erfüllung der Anforderungen der Agenda 5+2 zügig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können;
 - auf Ebene der Europäischen Union für eine enge Kooperation zwischen dem Büro des Hohen Repräsentanten und den europäischen Institutionen einzutreten;
 - den Hohen Repräsentanten aus den vorhandenen Haushaltsmitteln mit den für die Erreichung seiner Ziele erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Berlin, den 22. Juni 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

